

Rezeptabrechnung

- Abrechnungsrelevante Änderungen aus dem AMVSG

Produkte & Services

- Rezeptrücksendungen wegen Fristüberschreitungen

News

- Die ALG auf der expopharm 2017 in Düsseldorf: Halle 6, Stand A-28

EU-Richtlinien und Apotheke

Die ersten Road-Shows mit den 4 Gewinner-Themen für Ihre Apotheke sind gelaufen und waren ein riesiger Erfolg.

Die Informationen zu den Themen **Hilfsmittelabrechnung, rezept360°, sofortGeld** und **Rezeptsicherheit** wurden mit großem Interesse verfolgt. Wir laden Sie sehr herzlich ein, sich für die noch kommenden Termine anzumelden. Interessiert? Zur Anmeldung einfach auf dem Anmeldecoupon den Wunschort ankreuzen, Anzahl der Personen eintragen und an die Fax-Nr. 02363-363 222 senden. Jeder Teilnehmer erhält ein Reise-4-Gewinn-Spiel gratis – Wir freuen uns auf Sie!

Auch außerhalb von Veranstaltungen möchten wir Sie zeitnah über aktuelle Themen informieren. In dieser ALG aktuell greifen wir daher, wie angekündigt, das „Geldwäschegesetz“ und die damit verbundene Pflicht zur Kunden-Identifikation auf. Da dies ein extrem wichtiges Thema ist, erhalten Sie im kommenden Monat eine Sonderausgabe der ALG-aktuell mit ausführlichen Informationen und Illustrationen dazu.

Wir halten Sie auf dem Laufenden ... Hand drauf!!!

Ihre



Dietmar Becker, Geschäftsführer Thomas Tix, Prokurist

Geldwäschegesetz:

Kunden-Identifikation nach dem Geldwäschegesetz (GWG)

Die Bundesregierung hat im Februar dieses Jahres u. a. den Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Vierten EU-Geldwäscherichtlinie beschlossen.

Konkret beschäftigt sich das Gesetz mit „... der Umsetzung der Vierten EU-Geldwäscherichtlinie, zur Ausführung der EU-Geldtransferverordnung und zur Neuorganisation der Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen“.

In vielen Punkten gehen die Gesetze weit über die bisherigen EU-Vorgaben hinaus und beschränken sich beispielsweise nicht mehr nur auf Bartransaktionen.

Ziel der strikten Vorgaben ist die Bekämpfung von Geldwäsche und entsprechender Vorfälle wie Steuerbetrug und Terrorismusfinanzierung. **Eigentlich Themen, die im Umfeld der Apotheke kaum vorkommen können.**

Die Bekämpfung der Geldwäsche wird aber zu einem zentralen Thema in der EU und Deutschland und es wird dabei tüchtig „aufgerüstet“. Zusätzlich wurde die **Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen**, kurz „FIU“, nun als eigenständige Behörde mit einer Personalaufstockung von 25 auf 165 Stellen etabliert.

Das Gesetz bringt ebenso ein **elektronisches Transparenzregister** mit sich – hierbei handelt es sich um Angaben zu den wirtschaftlich Berechtigten von Unternehmen, die Finanzdienstleistungen in Anspruch nehmen.

Und damit treffen die Auswirkungen des Gesetzes nun neuerdings auch eine breite Masse an mittelständischen Unternehmen, u.a. auch Apotheken.

Da die Apotheken im Rahmen der Rezeptabrechnung Dienstleister wie die ALG GmbH mit dem Inkasso der Forderungen an die Kostenträger/GKV beauftragen, unterliegen auch Dienstleistungen im Rahmen der Rezeptabrechnung somit den gesetzlichen Bestimmungen zur Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Die Abrechnungs-Dienstleister (somit auch die ALG) sind daher nun verpflichtet, ihre Kunden zu identifizieren. Diese Identifikation ist eine gesetzliche Vorschrift, die Ihrer Mithilfe bedarf und kurzfristig vorgenommen werden muss; Sie werden dazu in Kürze weitere Informationen von uns erhalten. **Ganz ausführlich widmen wir uns diesem Thema in der Sonderausgabe der ALG aktuell im kommenden Monat.** Dort erläutern wir das Procedere der Identifikation und stellen Ihnen notwendige Unterlagen zur Verfügung.

Seien Sie versichert: es klingt zunächst komplizierter, als es letztlich ist ... da die ALG mit Ihrer Tochter VSA-IFAK Service AG auch in der Schweiz Rezeptabrechnung für Apotheken seit vielen Jahren realisiert, kennen wir die Sachlage ... in der Schweiz gilt diese Identifikation seit vielen Jahren.

Also: Hand drauf ... wir machen das für Sie !!!

Mich interessieren die 4 Gewinner-Themen und ich möchte mich für folgenden Termin verbindlich anmelden:

- Di., 15.08.17 Bremen (18–21.30 Uhr)
- Mi., 16.08.17 Hannover (18–21.30 Uhr)
- Do., 17.08.17 Erfurt (18–21.30 Uhr)
- Di., 22.08.17 Frankfurt/M. (18–21.30 Uhr)
- Mi., 23.08.17 Koblenz (18–21.30 Uhr)

Ich nehme mit ____ Personen teil.

Diese Anmeldung bitte an unser Apotheken- Serviceteam, Fax-Nr.: 02363-363 222, senden.

So erreichen Sie das ALG-ApothekenServiceteam: **(023 63) 3 63-1 11**

Arzneimittelversorgungsstärkungsgesetz

Wie in der ALG aktuell 05/2017 schon kurz beschrieben, ist am 13.05.2017 das Arzneimittelversorgungsstärkungsgesetz in Kraft getreten. Da es immer wieder zu Rückfragen kommt, hier noch einmal die abrechnungsrelevanten Änderungen:

- Die BTM-Gebühr erhöht sich pro BTM-Positionszeile auf 2,91 Euro Sonder-PZN 02567001.
- Bei T-Rezepten darf eine T-Rezept-Gebühr von ebenfalls 2,91 Euro berechnet werden Sonder-PZN 06460688.
- Für Zubereitungen nach § 5 Absatz 3 der Arzneimittelpreisverordnung, die nicht unter den § 5 Absatz 6 der Arzneimittelpreisverordnung fallen, fällt ein Apothekenabschlag von 1,77 Euro an. Dies

gilt für die Sonder-PZN 09999011 = Rezepturen und Sonder-PZN 06460665 = Cannabishaltige Zubereitungen. Für die Rezepturherstellung sollen die Apotheken im Gegenzug zukünftig dasselbe Fixhonorar von 8,35 Euro erhalten wie bei Fertigarzneimitteln. Zudem werden die Rezepturzuschläge nach § 5 der AMPV um 1,00 Euro angehoben.

- Die Technische Anlage 1 Version 029 (05/2017) enthält folgende neue Sonder-PZN, die nicht nach § 5 Abs. 3 AMPV abgerechnet werden:
Sonder-PZN 06460702 = Rezeptursubstanzen in ungemischter Form
Sonder-PZN 06460694 = Cannabis Blüten
Hier fällt ein Apothekenabschlag von 5% an.

expopharm 2017 in Düsseldorf

Die expopharm 2017 in Düsseldorf steht vor der Tür und wir freuen uns, Sie am Stand der ALG begrüßen zu dürfen. Wie in jedem Jahr gibt es wieder viele interessante Themen und Neuheiten rund um Ihre Rezeptabrechnung, die wir Ihnen vorstellen möchten.

Um Wartezeiten zu vermeiden, bieten wir Ihnen auch in diesem Jahr an, einen festen

Beratungstermin zu vereinbaren. Bitte melden Sie sich dazu mit Ihrem persönlichen Beratungsscheck an. Auch ein köstlicher Smoothie oder erfrischender Cocktail wartet auf Sie.

Einfach den Gutschein ausschneiden und am Stand der ALG einlösen.



Persönlicher Beratungs-Scheck

Vereinbaren Sie bereits heute einen festen Beratungstermin am ALG-Stand!



JA, ich komme zur expopharm nach Düsseldorf zur ALG an den Stand A-28 | Halle 6 und zwar am ...

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Mittwoch, 13.09. um ca. _____ Uhr | <input type="checkbox"/> Donnerstag, 14.09. um ca. _____ Uhr |
| <input type="checkbox"/> Freitag, 15.09. um ca. _____ Uhr | <input type="checkbox"/> Samstag, 16.09. um ca. _____ Uhr |

Ich kann nicht zur expopharm nach Düsseldorf kommen und wünsche deshalb einen Beratungstermin in meiner Apotheke. Und zwar am: _____ 2017

Bitte abtrennen und zurückfaxen an:

Fax-Nr. (0 23 63) 3 63-2 22 oder online: www.algonline.eu

GUTSCHEIN

Gültig für ein kostenloses Getränk an der ALG-Bar: Halle 6 | Stand-Nr. A-28

Für Sie zur Auswahl:

- frisch gemixter Cocktail
- frisch gemixter Smoothie
- frische selbstgemachte Limonade



Tip

Rezeptrücksendungen wegen Fristüberschreitung

Ein in der Apotheke vorgelegtes Rezept muss in der Regel in der Frist von einem Monat nach dem Ausstellungsdatum beliefert werden. Soweit die Daten in die vorgesehenen Felder gedruckt werden, prüfen wir für Sie, als kostenlose Serviceleistung der ALG, ob diese Frist eingehalten wurde. Überschreitet der erfasste Zeitraum Ausstell- und Abgabedatum diese Frist, werden diese Rezepte der Abrechnung entnommen und mit der Begründung „Fristüberschreitung“ an die Apotheken zurückgeschickt, um Retaxationen seitens der Kassen zu vermeiden.

Manchmal sind hierunter auch Rezepte, bei denen sich eine Fristüberschreitung nicht vermeiden lässt, z. B. bei Vorbestellungen von Grippeimpfstoffen der AOK Nord-West Dortmund oder bei Verordnungen über Sprechstundenbedarf der AOK Berlin und AOK Bremen/Bremerhaven, die von den Kassen erst genehmigt werden müssen, was bisweilen länger dauern kann.

Auch die Herstellung von Allergiesubstanzen führt oftmals zu längeren Lieferzeiten und damit zu Fristüberschreitungen.

Um hier unnötige Rücksendung solcher Rezepte zu vermeiden, schreiben Sie bitte einen kurzen Vermerk auf die Vorderseite der Verordnung in das Verordnungsfeld: „Fristüberschreitung wegen z. B. Genehmigungsverfahren, Vorbestellung oder Lieferzeit“.



13.09. – 16.09.2017
Halle 6, Stand A-28



Abrechnungsorganisation für Leistungserbringer im Gesundheitswesen GmbH

ALG GmbH
August-Becker-Straße 10,
45711 Datteln
Fon: (0 23 63) 3 63-0
Fax: (0 23 63) 3 63-4 44
E-Mail: alg@algonline.eu
www.algonline.eu

Ein Unternehmen der NOVENTI Group